

Jahresbericht

der

k. k. Haupt- und Unterrealschule

und

Lehrerbildungs-Anstalt

zu

Marburg

am Schlusse des Schuljahres

1866.



Veröffentlicht von

Franz Sancžić,

Direktor.

Marburg.

Druck von E. Janschitz.

1897

Inhalt:

- A. Der erziehlige Unterricht im engen Verbande der Schule und des Elternhauses, Vom Direktor.
- B. Schulnachrichten, Vom Direktor.

A.

Der erziehliche Unterricht im engen Verbande der Schule und des Elternhauses.



In der moralischen Kraft des Volkes liegt seine höchste Macht, eine Macht, die durch keine physische Macht und Größe aufgewogen werden kann. Zu dieser Kraft muß das Volk erzogen und gebildet werden. Ihre Keime liegen zwar in dem Menschen verborgen, es ist aber das Werk des erziehlichen Unterrichtes, sie zu pflegen und aus ihnen die erquickende und stärkende Frucht zu Tage zu fördern. Diese Aufgabe soll die Schule entsprechend lösen. — Es ist wahrlich kein neuer Grundsatz, dessen Beobachtung sich irgend eine neuere Schule zum besonderen Verdienste und Ruhme anrechnen dürfte, der Grundsatz: daß eine öffentliche Schule nicht nur lehren, sondern daß sie auch erziehen müsse.

Es war schon die Aufgabe der ältesten Schulen, nicht nur Kenntnisse den Schülern einzulösen, sondern diese auch als Böglinge zu betrachten, und ihren Seelen eine solche Richtung zu geben, daß sie tüchtige und brave Männer würden. Dessen ungeachtet möchte es beim ersten Anblicke scheinen, man gehe in die Schule, nur um zu lernen, und ihre Sache sei es, mechanisch zu lehren, und dieser Schein mag wohl auch zu verschiedenen Zeiten getäuscht haben, so, daß man mit einem ausgezeichneten Fortschritte der Schüler beim eifrigen Ertheilen des Unterrichtes die Aufgabe für vollkommen gelöst hielt. — Doch die Schule kann nur dann den Geist fruchtbringend bilden, wenn sie auch das Herz des Bögling's im wahren Sinne veredelt.

Die Schule hat den Bögling zur Erkenntniß des Guten zu leiten, dem Willen des Bögling's die Richtung zum Göttlichen zu geben; denn im Herzen des Kindes schlummern ja zarte, edle, fromme Gefühle. —

Die Schule übernimmt den Bögling aus der Hand der Eltern und muß den erziehlichen Unterricht an das Elternhaus anknüpfen. Demnach ist es die Aufgabe der Schule, um den Unterricht ersprießlich ertheilen zu können, die gute häusliche Erziehung fortzusetzen; die mangelhafte zu ergänzen, und der fehlerhaften möglichst entgegen zu wirken.

Eine gute häusliche Erziehung bestellet dem Lehrer schon den Boden des kindlichen Herzens, worin der ausgebreitete Saame des Unterrichtes gut aufgenommen wird und gleich zum Keimen kommt. — Das Auge des Bögling's, ein Ausdruck der Liebe, der Achtung und des Dankes ist auf den Lehrer gerichtet. In sanfter, lieblicher Ruhe lauscht er auf die Worte des Lehrers, denn laut tönt ja noch die schöne Mahnung und Belehrung des der Erziehung wohl bedachten Vaters und der Mutter in seinen Ohren: „Sei folgsam und achtsam in der Schule.“ Deshalb suchen besorgte Eltern vor Allem die Gottesfurcht und den Gehorsam im Herzen der Kinder zu begründen, und mit diesen überkommt der Knabe jene Richtung, welche die bleibendste ist. — Diese geht von denjenigen aus, welche der Knabe über Alles liebt und achtet, denen er noch Alles verdankt, über deren Auctorität es ihm keine andere gibt; denn nicht wird wohl ein gut geartetes Kind glauben, daß es bessere, weisere Eltern als die Seinigen gebe, nie wird es diese mit anderen vertauschen wollen. Die von diesen erhaltenen Eindrücke werden in sein Gemüth am Tiefsten gehen, und am Bleibendsten darin haften. — Die Urtheile und Ansichten, seien sie gut oder seien sie böse, von den Eltern ausgesprochen, bilden sich zu bleibenden Grundsätzen. — In dem glücklichen Falle darf die Schule beim jungen übernommenen Böglinge die gute häusliche Erziehung nur fortsetzen helfen. Sie kann das nur durch gemeinschaftliche, wechselseitige Mittheilung in wiederholter Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertretern. Die Schule kann wieder diese in der Aufsicht über die Gesellschaften und Umgebungen des Kindes außer der Schule und dem Hause unterstützen, mit ihnen die zweckmäßigsten, der Individualität eines jeden Kindes angemessensten Maßregeln verabreden. —

Der Knabe tritt, so wie er einmal in die Schule geht, gewissermaßen in ein öffentliches Leben ein, er kommt unter mehrere seines Gleichen, die nicht alle gleich geartet, gleich erzogen sind, deren Umgang, deren Beispiel auch auf den best Erzogenen nachtheilig einwirken können, und so hat gerade der Schulbesuch auch seine Gefahren.

Allein der Knabe ist einmal bestimmt ein Mann zu werden, er muß in Wechselwirkung mit anderen Menschen kommen, und muß daher in der Jugend, wie das Nöthige lernen, so auch seine Kräfte üben und sich durch Verkehr mit den Mitschülern moralisch stärken. Da ist aber große Umsicht nothwendig, um die Gefahren zu entdecken und sie rechtzeitig abzuwenden, und den Bögling im Guten zu stärken. Da ist ein einheitliches Wirken der Schule und der Familie erforderlich und darauf zu sehen, daß der Bögling stets angemessen beschäftigt ist. Da kommt es auf die genaue Erkundigung von Seite der Eltern nach dem erklärten und aufgegebenen Stoffe oder der Lektion, nach den schriftlichen Hausarbeiten, auf die gehörige Controlle, ob der Bögling dieses richtig und rein ausgearbeitet, ob er in den Gegenständen, wo Gedächtnisübungen erforderlich sind, für die Schule wohl vorbereitet ist. Auf dieses Alles haben die Eltern genau zu sehen, wenn sie einen erwünschten Fortgang selbst bei dem sonst bestgearteten und geistig begabten Kinde erzwecken wollen; denn auch bei diesen darf man die sorgfältigste Ueberwachung des Fleißes und eine angemessene Ueiferung nicht unterlassen. — Wo wird man bei dem jugendlichen schwankenden Sinne eine selbstthätige Bestimmung erwarten? — So ist zur fortzusehenden guten häuslichen Erziehung in der Schule das harmonische Wirken der Schule und des Elternhauses nothwendig.

Hat die erste häusliche Erziehung weniger geleistet, hat sie nicht so viel guten Saamen gesäet, als die eines anderen Hauses, oder vielleicht durch ihre Versäumnis auf dem zu dünn besäeten Boden des jungen Gemüthes nur seltenes und wenn auch nur schwach wurzelndes Unkraut keimen lassen; so kann die Schule gemäß der ihr angelegten Pflicht die mangelhafte Erziehung noch ergänzen; sie kann durch Zucht das noch schwache Unkraut ausreuten helfen, wenn sie in der Familie Anerkennung und bereitwillige Mitwirkung findet. Die Schule verfare da mit Ernst und Milde. — Aus dem Ernste, dem Schooße der Achtung lernt der Bögling auf die Wichtigkeit der Schule schließen, lernt diese Anstalt der Bildung und den Lehrer schätzen, lernt Gehorsam und Eifer, Gewissenhaftigkeit in der Erlernung des Aufgegebenen, Ordnung, Sittlichkeit, Artigkeit im Betragen. — Die Schule hat bei dem erziehlichen Unterrichte die Milde der Mutter, aber auch den Ernst des Vaters vor Augen, um den Zweck zu erreichen. Die Schule vertritt Elternstelle, aber nie vollkommen, nur zum Theile, sie sucht nach Kräften zu ergänzen, was die Eltern — sei es wegen Berufshindernisse, sei es aus andern Ursachen — nicht genug ausführen können; sie kann aber der guten häuslichen Erziehung nie den Vorrang streitig machen.

Die häusliche Erziehung steht zu dem Kinde in einem viel umfassenderen und innigeren Verhältnisse als die öffentliche, in einem Verhältnisse, welches diese wohl zu beachten hat, um ihrer erziehlichen Thätigkeit eher Eingang zu verschaffen. Schon die Natur hat den Eltern ein größeres Recht auf die Kinder gegeben, und sie dürfen sich gegen diese in Wort und That manches herausnehmen, was sich der Lehrer nicht erlauben kann, ohne zu verletzten oder sich etwas von seinem Ansehen zu vergeben. —

Die öffentliche Erziehung fördert mehr die sociale, die häusliche, die individuelle Entwicklung. Zwar bietet auch die häusliche Erziehung Gelegenheit zur Nahrung und Stärkung des socialen Lebens und der für dieses nothwendigen Tugenden; allein sie vermag dieses in viel geringerem Maße als die öffentliche Erziehung, wo der Anschluß des Einzelnen an die Gesamtheit ein bedeutend engerer sein muß, und wo die Individualität zwar auch berücksichtigt wird, aber nie in dem Umfange, wie dies im Elternhause möglich ist.

Seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit nach braucht und erträgt der Knabe eine consequent und nachdrücklich gehandhabte Disciplin. Diese darf bei ihm weiter gehen, als bei der schüchternen und zarten weiblichen Natur. Jedoch darf sie weder hier noch dort einen edlen Keim erdrücken, und soll überall merken lassen, daß es ihr nur um Ordnung und gute Sitte zu thun sei. Der Knabe wird nur dann wahrhaft selbstständig, wenn er seine Freiheit weise zu gebrauchen, und mit einem lebendigen Glauben im Einklange zu erhalten weiß. Er muß das Gute wollen, wenn es auch Kämpfe kostet, wenn ihm auch Widerspruch entgegensteht. — Daher ist die Schule in die Nothwendigkeit versetzt, die Ordnungsliebe, die gegenseitige Rücksicht und alle guten Sitten des geselligen Verkehrs mit um so mehr Consequenz zu fordern, und legt dadurch den Grund zu jener Stimmung des Bögling und jenen Eigenschaften, ohne welche es in den schwierigen Realsächern, wie auch in den Kenntnissen der Religionswahrheiten, des Sach- und Sprachfaches, des Rechnens u. s. w., ein geordnetes Denken, anhaltendes Lernen, wie auch ein geregeltes Handeln nicht gibt. Alle Uebungen, Gewöhnungen, Ziele ruhen bei der öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsmethode auf einem überlegten Stufengange und auf festen Gesetzen, deßhalb die häusliche Erziehung durch die öffentliche mächtig unterstützt, ergänzt und vervollkommnet wird. Aber gerade da stoßt die Schule auf die größten Hindernisse in der vorangegangenen mangelhaften häuslichen Erziehung, wenn das Kind nach seinem eigenen Willen handeln dürfte, entgegen dem Grundsätze, den Niemayer aufführt: „Kinder müssen von den frühesten Jahren erfahren, daß der Wille ihrer Erzieher stärker

ist, als der ihrige, und daß es kein Mittel gibt, sich ihm zu entziehen.“ Nach diesem auf reiner Erfahrung beruhenden Grundsatz muß die Schule unbedingt darauf bestehen, daß Vater und Mutter in demselben Geiste erziehen; sie ist daher berechtigt, auf ihre Mitwirkung besonders bei jenen Kindern zu rechnen, bei denen in der Erziehung noch manches nachzutragen ist. —

Die Schule überkommt Kinder, die vom Hause aus ganz fehlerhaft erzogen worden sind. Dieser fehlerhaften häuslichen Erziehung entgegen zu wirken, wo das Beispiel der Eltern: als Unüberlegtheit in Reden und Handlungen, Außerachtlassung der religiösen Uebungen u. s. w. die guten Keime des kindlichen Herzens ganz erstickt oder doch abgestumpft haben, da ist wohl für die Schule bei weitem die schwerste, oft eine unmögliche Aufgabe etwas zu leisten, und diese fordert einen Widerspruch. Pflicht des Kindes ist, seine Eltern innigst zu lieben und zu achten, und die Schule verbunden ihrem Böglinge jede Pflichterfüllung einzuschärfen, muß das ihrige thun, um diese Liebe und Achtung nicht nur nicht zu stören, sondern sie zu pflegen, zu fördern; sie soll unbeschadet der Achtung und Liebe des Kindes zu den Eltern in der Erziehung das Fehlerhafte rügen, soll tadeln, was diese gut heißen; loben, was diese tadeln; fordern, was diese nicht wollen; unterfagen, was diese billigen; abgewöhnen, was diese angewöhnt haben; angewöhnen, was diese gänzlich verwerfen; soll Handlungen und Unterlassungen rügen, die nur Nachahmungen häuslicher Beispiele sind, deren als ehemaliger Jugendfreuden vielleicht der Vater selbst schon vor dem Sohne sich gerühmt hat. Die Schule soll sich also in Widerspruch mit den Eltern setzen, soll sie — freilich nicht mit bittern Worten, aber doch thatsächlich — dem Sohne gegenüber tadeln, und dennoch ihm die innigste Achtung gegen sie einschärfen! —

Wahrscheinlich eine schwere beinahe unmögliche Aufgabe, die doch der Lehrer jedes Schuljahr lösen muß, da ihm Schüler aus allen Schichten der menschlichen Gesellschaft zugeführt werden. — Wie oft ist das Kind so gänzlich vernachlässigt, daß es beim Eintritte in die Schule auf einmal ganz anders sich betragen soll, als es bisher gewohnt war. Der Lehrer kann auf diesem gelegten Grunde nicht fortbauen, er muß dem Böglinge erst eine Unzahl von üblen Gewohnheiten, die sich ihm doch auch nicht auf einen Blick zeigen können, abgewöhnen, und ganz von vorn einen neuen Grund legen. Wie langsam und mühselig muß da sein Werk von Statten gehen, da das von ihm in der Schule Aufgerichtete wieder im elterlichen Hause umgerissen wird. Der Lehrer verucht alles, und sieht sich oft in die Nothwendigkeit versetzt, Kinder durch Zwangsmittel zur Ordnung überhaupt und zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Wer mit dem Erziehungsfache bekannt ist, wird es aus eigener Erfahrung wissen; — und doch ist gerade dies der Punkt, der so oft Eltern und Lehrer auf eine nachtheilige Weise entzweit. — Die elterliche Liebe zu ihren Kindern ist groß, sie macht die Eltern für manche Fehler der Kinder zu einer schädlichen Nachsicht geneigt, für viele zu kurzichtig und gänzlich blind. Hierzu kommt die Verschiedenheit der Ansichten, welche die Menschen von einer Sache haben. —

Man soll aber bei jeder Handlung die Ursache genau zu erforschen suchen; also bei Kindern darauf sehen, ob das Böse, das sie thun, aus kindlichem Leichtsinne, aus Vergessenheit, aus Trägheit, aus Unwissenheit oder aus wirklichen bösen Willen geschehen ist. — Wie oft halten Eltern die Unarten ihrer Kinder für zu gering, als daß sie der besonderen Beachtung werth seien; wundern sich deshalb, wie ein in ihren Augen so unbedeutender Fehler in der Schule geahndet werde. — Der Lehrer als Erzieher muß die kleinen Fehler rügen, weil sie die Quelle unzähliger größerer nicht allein für den betreffenden Bögling, sondern für viele des ihm anvertrauten Kinderkreises werden könnten. — Er muß bei allen auf das vorgesteckte Ziel, wohin er sie führen will, bedacht sein, kein Kind ist ihm ein Stiefkind, keines hat ein Vorrecht vor dem andern; äußere Verhältnisse dürfen keinen Unterschied in der Behandlung hervorrufen; er hat vor sich eine Schulfamilie, für die er lebt und webt, für die er auch verantwortlich ist. Pflichtgetreu kann er nicht das Falsche in der häuslichen Erziehung wahr, das Ungerade gerade, das Fehlerhafte und Verkehrte recht nennen; er darf Wahrheit und Tugend keiner Rücksicht aufopfern, und muß in der Erziehung und im Unterrichte das größtmögliche leisten. — Gewiß kein beneidenswerther Beruf eines Lehrers! —

Was kann es für die Erziehung und Bildung, wodurch das zeitliche und besonders das ewige Wohl der Jugend begründet, die moralische Kraft des Volkes gehoben wird, erspriechlicheres geben, als wenn Eltern und Lehrer im schönen, festen Bunde die Hand an's hochwichtige Werk legen? — Sie müssen ihre Wünsche und Meinungen ohne Schminke einander zu erkennen geben. Geschieht dies immer zu rechter Zeit und auf die rechte Weise, so wird Einklang in der Erziehung und im Unterrichte sein. Der Lehrer wird anstandslos dem Willen der Eltern willfahren; wo dies nicht sein kann, durch seine Gegengründe den Aufschluß eines Besseren geben; und so muß das zwar mühsame aber doch hoffnungsvolle Geschäft der Erziehung und des Unterrichtes gedeihlich und segensreich werden; denn es gilt ja der Bildung der Menschheit, dem Wohle des Einzelnen, dem Wohle vieler, dem Heile des menschlichen Geschlechtes. Mit festem Arme lasset uns bei aller Genauigkeit doch nur von Liebe geleitet, die Jugend auf dem Wege führen, welcher allein zum Heile führt, auf dem Wege der Gottesfurcht, der Arbeitsamkeit, der Selbstbeherrschung, und wir werden eingedenk des Spruches: „An Gottes Segen ist Alles gelegen“ unsere Jugend glücklich machen.

Franz Jančić.

B.

Schul-Nachrichten.

I. Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

a. In der Präparandie:

- Am 25. Juli: Vormittag von 8 Uhr an: Schriftliche Prüfung.
- Am 26. Juli: Vormittag von 8—12 Uhr: Religion, Bibel, Katechetik, Liturgik, Unterrichts-, Erziehungs- und Seelenlehre.
- Am 26. Juli: Nachmittag von 2—6 Uhr: Slovenisch-deutsches Sprachfach, Anschauungs- und Gedanken-ausdruckslehre.
- Am 27. Juli: Vormittag von 8—12 Uhr: Rechnen, Geometrie, Schreiblehre und Landwirthschaftskunde.
- Am 27. Juli: Nachmittag von 2—6 Uhr: Generalbaßlehre, Choralgesang, Orgelspiel, Gesang und Violin-Produktion.

b. In der Hauptschule:

- Am 28. Juli: Vormittag I. Klasse von 8—10 Uhr.
- „ 28. „ Vormittag II. Klasse von 10—12 Uhr.
- „ 28. „ Nachmittag III. Klasse von 2—5 Uhr.
- „ 30. „ Vormittag IV. Klasse 1. Abth. von 8—11 Uhr.
- „ 30. „ Nachmittag IV. Klasse 2. Abth. von 2—5 Uhr.

c. In der Unterrealschule:

- Am 31. Juli: Vormittag: I. Klasse von 8—11 Uhr.
- „ 31. Juli: Nachmittag: II. Klasse von 2—5 Uhr.

Privatprüfung:

- Am 23. Juli: Vormittag für die IV. Klasse.
- Am 23. Juli: Nachmittag für die I., II., III. Klasse.

Schluß des Schuljahres:

Am 1. August mit dem feierlichen Dankamte um 8 Uhr in der Domkirche.

-
- Anmerkung. 1. Nach jeder Prüfung werden die Schüler nach dem Grade ihrer Verwendung und Sittlichkeit bekannt gegeben und die Prämien vertheilt.
2. Die Prüfungen der Lehramtskandidaten sind nicht öffentlich.

II. Schul-Vorstand.



Diöcesan-Schulen-Oberaufseher:

Der Hochwürdige Herr Lorenz Vogrin, Doktor der Theologie, Domkapitular des Hochwürdigsten Lavanter Domkapitels zu Marburg, Fürstbischöflicher Konsistorialrath, Referent in Schulsachen etc. etc.



III. Der Lehrpersonalstand.

A. Veränderungen.

Die hohe k. k. Statthalterei ernannte unterm 12. August 1865 B. 1806 den wirklichen Direktor und Katechet der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Gilli Franz Janezić zum Direktor und Katechet der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Marburg. Das Hochwürdigste K. B. Lavanter Konsistorium bestellte den Unterlehrer zu Luttenberg Andreas Rotner als Supplent der 4. Klasse 1. Abtheilung und den provisorischen Aushilfslehrer an der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Gilli Johann Krainz als Supplent der 1. Klasse an dieser Lehranstalt.

B. Stand und Verwendung des Lehrpersonals.

Direktor:

Herr Franz Janezić, Weltpriester, Katechet der Haupt- und Unterrealschule, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 20 Stunden.

a. Unterrealschule.

Herr Albert Steinlechner, technischer Lehrer, lehrte wöchentlich 22 Stunden.

Herr Gottlieb Stopper, grammatischer Lehrer, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 22 Stunden.

Herr Raimund Hönig, suppl. Hilfslehrer, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 18 Stunden.

b. Hauptschule.

Herr Johann Krainz, Lehrer der 3. Klasse, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 23 Stunden.

Herr Johann Miklosich, Lehrer der 2. Klasse, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 22 Stunden.

Herr Franz Pfeifer, prov. Lehrer der 4. Klasse, 2. Abtheilung, Präparandenlehrer, lehrte wöchentlich 18 Stunden.

Herr Andreas Rotner, suppl. Lehrer der 4. Klasse, 1. Abtheilung, lehrte wöchentlich 18 Stunden.

Herr Johann Krainz, suppl. Lehrer der 1. Klasse, lehrte wöchentlich 18 Stunden.

c. Außerordentliche Musiklehrer in der Präparandie:

Herr Anton Tsched, Lehrer der Vorstadttschule St. Magdalena.

Herr Peregrin Mannich, Domorganist.

Herr Johann Joha, Domchoralist.

IV. Unterrichtsplan.

V e h r g e g e n s t ä n d e	Lehrbücher	Wöchentl. Lehrstunden im	
		1. Sem.	2. Sem.
a. Hauptschule.			
I. Klasse.			
Religion: 1. Semester: Die ersten Religionsbegriffe, Geschichte der Schöpfung, die Lebensgeschichte Jesu bis zur Auferstehung.	Kleiner Katechismus mit Fragen und Antworten.	2	—
2. Sem. Von der Auferstehung Christi, die Wirksamkeit der Kirche im Allgemeinen, Einübung der Gebetsformeln.		—	2
Deutsche Sprache: 1. Sem. Das Buchstabenkennen, Lautiren, die Anleitung zum Lesen, die Kenntnis der verschiedenen Arten der Laute, Silben und Wörter unter steter Begleitung der Anschauungs- und Sprachübungen.	Bibel für die katholischen Volksschulen.	6	—
2. Sem. Das Lautiren und fertige Lesen aller Druckarten in der Bibel mit Anwendung der Regeln, Anfangsgründe der Sprachlehre, Uebungen im richtigen Uebertragen aus dem Druck in die Schrift.		—	7
Slovenische Sprache: 2. Sem. Anfangsgründe.	—	—	2
Rechnen: 1. Sem. Fertiges und sicheres Vor- und Rückwärtszählen im Zahlenraume von 1—10, dann von 10—100, das Zerlegen der Zahlen in ihre Bestandtheile, das Rechnen aus dem Kopfe.	—	6	—
2. Sem. Das Zusammenzählen und Abziehen aus dem Kopfe und mit Ziffern.	—	—	5
Schreiben: 1. Sem. Die Anfangsgründe, die kleinen Buchstaben.	—	4	—
2. Sem. Das Schönschreiben in Sätzen.	—	—	2
Wiederholung der Religionslehre.		2	2
Gesang.			
II. Klasse.			
Religion: 1. Sem. Der ganze kleine Katechismus nebst Einschaltung der biblischen Geschichte.	Kleiner Katechismus.	2	—
2. Sem. Das Hauptsächlichste aus dem 3., 4. und 5. Hauptstück nach Anleitung des Katechismus.	Auszug aus dem großen Katechismus.	—	2
Deutsche Sprache: Das Lesen in verschiedenen Druck- und Schriftarten, Denk-, Sprech- und Schreibübungen mit Rücksicht auf die Sprachlehre und Rechtschreibung.	Erstes Sprach- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen.	6	—
2. Sem. Das Lesen, Erklären und Abfragen des Gelesenen, Memoriren einzelner zum Verständnisse gebrachter Lesestücke, Einiges von den Wortarten, der Wortbildung und Wortbiegung; einfache Urtheile mündlich und schriftlich, mit Rücksicht auf die Rechtschreibung und die wichtigsten Unterscheidungszeichen.		—	8
Slovenische Sprache: 1. und 2. Sem. Das Lesen und Uebersetzen.	Abecednik. Pervo Berilo.	2	2
Rechnen: 1. Sem. Das Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren aus dem Kopfe, die drei ersten Rechnungsarten in Ziffern.	Rain, Rechnungsbeispiele.	4	—
2. Sem. Die 4 Rechnungsarten im Kopfe und in Ziffern mit Anwendung der Rechnungsvortheile im Kopfrechnen.		—	4

L e h r g e g e n s t ä n d e	Lehrbücher	Wöchentl. Lehrstunden im	
		1. Sem.	2. Sem.
Schönschreiben: 1. Sem. Kurrentschrift. 2. Sem. Kurrent- und Lateinschrift.	—	4	—
Wiederholung der Religionslehre.	—	2	2
Gefang.			
III. Klasse.			
Religion: 1. Sem. Das 1. und 2. Hauptstück, von den heil. Sakramenten überhaupt und von der Buße insbesondere in Verbindung mit der biblischen Geschichte. 2. Sem. Das 3., 4. und 5. Hauptstück.	Auszug aus dem großen Katechismus. Biblische Geschichte von Schuster.	2	—
Deutsche Sprache: 1. Sem. Das Lesen aus dem Lesebuche (1. und 2. Abschnitt) Erklären und Abfragen des Gelesenen. Wörtliches Memoriren geeigneter Lesestücke; der einfache Satz, Kenntniss der darin vorkommenden Wortarten; Wortbiegung und Wortbildung; einfache Urtheile, mündlich und schriftlich, mit Anwendung der 3 Grundsätze der Rechtschreibung und der Lehre von den großen Anfangsbuchstaben. 2. Sem. Das Lesen aus dem Lesebuche (3., 4. und 5. Abschnitt), Auffassung des Inhaltes, Angabe der guten und schlimmen Eigenschaften der hier auftretenden Personen. Der zusammengesetzte Satz mit besonderer Berücksichtigung der Bindewörter, der bezüglichen Zeiten und Redeweisen; Nachahmung von Lesebüchern, kurze freie Beschreibungen, Briefe; die 3 Grundsätze der Rechtschreibung, die Lehre von den großen Anfangsbuchstaben und den nöthigen Unterscheidungszeichen. Diktirübungen.	Zweites Sprach- und Lesebuch für die kath. Haupt- und Stadtschulen.	8	—
Slovenische Sprache: 1. und 2. Sem. Lese- und Sprechübungen.	Drugo Berilo.	2	2
Rechnen: 1. Sem. Vermischte Rechnungsaufgaben über die 4 Spezies, mit vortheilhafter Auflösung im Kopfe; die 4 Spezies in einnamigen ganzen Zahlen mit Ziffern. 2. Sem. Die 4 Spezies mit mehrnamigen Zahlen, im Kopf und mit Ziffern. Kenntniss der bequemen Bruchtheile.	Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 3. Klasse.	3	—
Schönschreiben: Kurrent- und Lateinschrift.	—	3	3
Wiederholung der Religionslehre.	—	2	2
Gefang.			
IV. Klasse.			
Religion: 1. Sem. Das 1. und 2. Hauptstück. Von den heil. Sakramenten überhaupt und von der Buße und dem Altarsakramente insbesondere. Die biblische Geschichte des alten Bundes mit der Erklärung der Evangelien. 2. Sem. Das 3., 4. und 5. Hauptstück nebst den 4 letzten Dingen. Die Biblische Geschichte des neuen Bundes mit der Erklärung der Evangelien.	Großer Katechismus für die kath. Volksschulen Biblische Geschichte von Schuster. Evangelienbuch.	3	—
Deutsche Sprache: 1. Sem. Das Lesen (Lesebuch 1. Abth. ganz, 3. Abth. bis Seite 181) Behandlung und Benützung der Lesestücke zur Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens. Uebungen zur Erzielung eines guten Vortrages. Der einfache und zusammengezogene Satz in Verbindung mit der Kenntniss und Biegung der Redetheile; Satzbildung, kurze Beschrei-	Lesebuch für die IV. Klasse der Normal- und Hauptschulen.	—	3

V e r g e g e n s t ä n d e	Lehrbücher	Wöchentl. Lehrstunden im	
		1. Sem.	2. Sem.
2. Sem. Allgemeine Uebersicht der politischen Geografie aller Erdtheile, besondere Bekanntheit mit den europäischen Staaten. Raimund Hönlig.		—	3
Arithmetik: 1. Sem. Die vier Rechnungsarten in unbenannten, ein- und mehrnamigen Zahlen mit den wichtigsten Kürzungen; Kenntniss und Vergleichung der wichtigsten in- und ausländischen Münzen, Maße und Gewichte; die Theilbarkeit der Zahlen. 2. Sem. Die Grundrechnungsarten in gemeinen und Dezimalbrüchen. Gottlieb Stopper.	Anleitung zum Rechnen von Dr. Franz Močnik.	4 —	— 4
Geometrie: 1. Sem. Formen und Constructionsllehre der Linien und Winkel. 2. Sem. Von den Drei-, Vier- und Vielecken und den Winkeln im Kreise. Geometrische Formen als Vorübungen zum Freihandzeichnen. Albert Steinlechner.	Geometrie für Unter-Realschulen von Dr. Franz Močnik.	2 —	— 2
Naturlehre: 1. Sem. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Wärme. 2. Sem. Von den an den kleinsten Körpertheilchen wirkenden Kräften und den davon abhängenden Erscheinungen; vom Gleichgewichte der Kräfte an festen, tropfbar flüssigen und gasförmigen Körpern. Albert Steinlechner.	Anfangsgründe der Naturlehre von J. Schabus.	2 —	— 2
Naturgeschichte: 1. Sem. Die Zoologie. 2. Sem. Die Botanik. Gottlieb Stopper.	Lehrbuch der Naturgeschichte von J. Zippe.	2 —	— 2
Zeichnen: 1. Sem. Nach dem in der Geometrie Vorgetragenen. 2. Sem. a) Nach dem in der Geometrie Vorgetragenen. b) Ornamente. Albert Steinlechner.	—	6 — —	— 2 4
Schönschreiben: 1. und 2. Sem. Kurrent- und Lateinschrift. Raimund Hönlig.	—	2	2
Gesang.	—		
II. Klasse.			
Klassenvorstand: Albert Steinlechner.			
Religionslehre: 1. Sem. Das 1. und 2. Hauptstück von den heil. Sakramenten überhaupt und vom heil. Sakramente der Buße und des Altars insbesondere in Verbindung passender Texte. — I., II. und III. Abschnitt der Liturgik. 2. Sem. Das 3., 4. und 5. Hauptstück. — IV. und V. Abschnitt der Liturgik. Franz Janežić.	Handbuch der kath. Religionslehre von Ferdinand Jenner. Der Geist des kath. Kultus von M. Terkla.	2 —	— 2
Deutsche Sprache: 1. Sem. Schönlesen, Besprechen des Gelesenen, Wiedergabe erzählender Gedichte in Prosa; Briefe. Der zusammengesetzte Satz mit Anwendung auf einzelne Lesestücke. 2. Sem. Schönlesen; Abhandlungen; Erklärung von Sprichwörtern und Denkprüchen; das Zeitwort mit besonderer Berücksichtigung der starken Konjugationsform, die Zeitformen und Redeweisen; Verkürzung und Stellung der Nebensätze; Satzverbindung, Interpunktionslehre, die Wortbildung; Geschäftsaufsätze. Gottlieb Stopper.	Herrmann deutsches Lesebuch, II. Theil. Knappe deutsche Sprachlehre.	4 —	— 5
Slovenische Sprache: 1. Sem. Die Formen- und Satzlehre, Lese-, Uebersetzungs- und Deklamations-Übungen. 2. Sem. Die Formen- und Satzlehre, Uebersetzungs-Übungen, Nachahmung kurzer Erzählungen, Briefe. Raimund Hönlig.	Slovenisches Sprach- und Lesebuch von Anton Janežić.	2 —	— 2

V e h r g e g e n s t ä n d e	Lehrbücher	Wöchentl. Lehrstunden im	
		1. Sem.	2. Sem.
Geografie: 1. Sem. Die Reichs- und Länderkunde des österreichischen Kaiserstaates (die deutschen Alpenländer) in Verbindung mit Geschichtsbildern. 2. Sem. Die Reichs- und Länderkunde des österr. Kaiserstaates (bis zum Schluß.) Raimund Hönlig.	Reichs- und Länderkunde von R. v. Heusler.	3	—
		—	3
Arithmetik: 1. Sem. Die Dezimalbrüche (Wiederholung), Quadrat- und Kubikwurzel, die wälsche Praktik, Reduktion der Maße und Gewichte. 2. Sem. Verhältnisse und Propotionen, die einfache und zusammengesetzte Regeldeirie, die Interessen-, Ketten- und Theilungsrechnungen, die Wechsel- und Disconto-Rechnung, Alligationsrechnung. Gottlieb Stopper.	Angewandte Arithmetik von Dr. Franz Močnik.	3	—
		—	4
Geometrie: 1. Sem. Planimetrie. Die Lehre von der Kongruenz, Verwandlung der Figuren und Flächenberechnung geradliniger Figuren. 2. Sem. Die Meßinstrumente. Von der Aufnahme auf freiem Felde. Berechnung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes geometrischer Körper. Albert Steinlechner.	Lehrbuch der Geometrie von Dr. Franz Močnik.	2	—
		—	2
Baukunst: 1. Sem. Die Baumaterialien, das Mauerwerk, die Holzkonstruktionen, die Anfertigung des Fuß- und Oberbodens. 2. Sem. Die Gewölbe, die Dachkonstruktionen und die Heizungen. Albert Steinlechner.	Lehrbuch der Baukunst von Adolf Gabriely.	2	—
		—	2
Naturlehre: 1. Sem. Vom Gleichgewichte und der Bewegung fester, tropfbar flüssiger und gasförmiger Körper und vom Schalle. 2. Sem. Vom Magnetismus, der Elektrizität und dem Lichte. Albert Steinlechner.	Anfangsgründe der Naturlehre von J. Schabus.	2	—
		—	2
Naturgeschichte: 1. Sem. Die Mineralogie. 2. Sem. Praktische Seidenzucht. Gottlieb Stopper.	Lehrbuch der Naturgeschichte von J. Zippe.	2	—
Zeichnen: 1. Sem. Geometrisches Zeichnen, Blumen, Ornamente. 2. Sem. Bauzeichnungen; Ornamente und Köpfe. Albert Steinlechner.	—	6	—
		—	6
Schönschreiben: 1. Sem. Kurrent- und Lateinschrift. 2. Sem. Kurrent-, Latein- und Frakturschrift nebst dem kalligrafischen Zeichnen. Raimund Hönlig.	—	2	—
		—	2
Gesang.	—		

c. Lehrerbildungs-Anstalt.

I. Jahrgang.

Religionslehre: Der Katechismus sammt der biblischen Geschichte deutsch und slovenisch	
Erziehungs- und Unterrichts-Lehre: Nach dem Methodenbuche	
Sprach- und Sachunterricht: Deutsch und slovenisch, mehr theoretisch	
Rechnen: Kenntniss der für's Leben wichtigsten Rechnungen	
Schön- und Fertigschreiben	
Zeichnen und Geometrie	
Landwirthschaftslehre	
Orgelspiel und Generalbaß	
Figuralgesang	
Klavierspiel	
Violinspiel	
Choralgesang	
Kirchengesang	

II. Jahrgang.

Zusammen

Religionslehre: Der Katechismus sammt der bibl. Geschichte, deutsch und slovenisch. Katechif. Liturgik	
Erziehungs- und Unterrichtslehre nebst der Seelenlehre	
Sprach- und Sachunterricht in deutscher und slovenischer Sprache und zwar: Methode des Anschauungsunterrichtes; das Lautiren; das Verfahren beim Lesen, bei der Sprachlehre, Rechtschreibung und den schriftlichen Aufsätzen; Anweisung zum rechten Gebrauche der vorgezeichneten Sprach- und Lesebücher, wobei das Wissenswerthe aus der Vaterlandskunde, aus der Naturgeschichte und Naturlehre in Erinnerung gebracht und angedeutet wurde, wie dieser Unterrichtsstoff in der Volksschule zu benützen ist, Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck	
Rechnen und Geometrie praktisch, Zeichnen	
Landwirthschaftslehre (mit den Kandidaten des I. Jahrganges)	
Orgelspiel und Generalbaß	
Choralgesang	
Figural- und Kirchengesang	
Klavierspiel	
Violinspiel	
Praktische Uebungen im methodischen Verfahren beim Unterrichte abwechselnd von der 1. bis inclusive der 4. Klasse der Hauptschule.	

Zusammen

Name des unterrichtenden Lehrers	Wöchentliche Lehrtunden
Franz Janežić	2
Johann Krainz	2
Raimund Hönič	3
Johann Miklošič	2
Raimund Hönič	2
Gottlieb Stopper	2
Peregrin Mannich	3
Johann Miklošič	2
und Franz Pfeifer.	4
Anton Ešček	3
Johann Zoha	2
Peregrin Mannich	1
Zusammen	30
Franz Janežić	2
Johann Krainz	2
Raimund Hönič	3
Gottlieb Stopper	3
Peregrin Mannich	2
Johann Zoha	2
Peregrin Mannich	2
Johann Miklošič	2
und Franz Pfeifer	4
Anton Ešček	2
Zusammen	24

V. Uebersicht der Schülerzahl.

A. Hauptschule:

I. Klasse	
II. Klasse	
III. Klasse	
IV. Klasse 1. Abtheilung	
IV. Klasse 2. Abtheilung	

B. Unter-Realschule.

I. Klasse	
II. Klasse	

C. Lehrerbildungs-Anstalt.

I. Jahrgang	
II. Jahrgang	

In den einzelnen Klassen	Gesamtzahl
86	
72	
83	381
72	
68	
48	77
29	
9	16
7	
474	

VI. Stand der Schüler an der Haupt- und Unterrealschule und Lehrerbildungs-Anstalt nach dem Geburtslande.

G e b u r t s l a n d	Hauptschule					Unterrealschule		Präparandie		Zusammen
	K l a s s e n u n d					A b t h e i l u n g e n				
	I.	II.	III.	IV. a	IV. b	I.	II.	I.	II.	
Steiermark	72	48	70	61	57	43	25	9	7	
Oesterreich	2	3	2	2	5	—	2	—	—	
Gallizien	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Krain	5	5	4	—	1	—	—	—	—	
Kärnten	1	5	2	1	2	—	—	—	—	
Tyrol	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Istrien	1	1	—	2	—	2	—	—	—	
Italien	1	1	2	—	—	—	—	—	—	
Kroatien	2	2	1	1	—	2	—	—	—	
Ungarn	—	4	1	4	2	1	—	—	—	
Mähren	—	2	1	—	1	—	—	—	—	
Böhmen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Schlesien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
	86	72	83	72	68	48	29	9	7	474

VII. Lehrmittelsammlung.

In der Präparandie:

Violin-Schule von J. B. Schmiedmayer.
Violin-Uebungen von J. de Blumenthal.

In der Unterrealschule:

Naturhistorischer Atlas von Schubert.

Der naturhistorische Verein für Steiermark widmete der Lehranstalt 80 Stücke Mineralien und 364 Spezies Pflanzen. —

Herr Josef Bankalari, Apotheker in Marburg, über 100 Produkte aus dem Pflanzenreiche.

Herr Karl Kolletnig, Kaufmann in Marburg, 30 Produkte aus dem Pflanzenreiche.

Herr Karl Hausner, Getreidehändler in Marburg, ein Sortiment Getreidearten.

Herr Dr. Müller, Notar, Seidenraupen-Eier und Cocons.

Der Hochwürdige Herr Franz Verlic, Kaplan in Lembach, mehrere getrocknete Pflanzen und Mineralien aus der Umgebung von Jerusalem.

Herr Andreas Gugubauer, Beamte der Südbahn, 100 Stücke der schönsten Conchilien.

Wismann Josef, Schüler des 2. Jahrganges, mehrere Getreidearten.

Eichöpp Anton, Schüler des 2. Jahrganges, mehrere Mineralien.

Reichenberg Ferdinand, Schüler des 1. Jahrganges, 50 Stücke getrocknete Pflanzen.

Gante Luciano, Schüler des 1. Jahrganges, mehrere Conchilien.

Bei der Herrichtung der Produkten-Sammlung und dem Ordnen des Herbariums haben die Schüler Drnif Simon, Juricha Johann und Eichöpp Anton auf das eifrigste mitgewirkt.

VIII. Erlässe und Verordnungen in Schulsachen.

1. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums, ddo. 18. September 1865, Z. 5111, Anordnung über die Lehrbefähigungs-Prüfung der Lehramtskandidaten für unselbstständige Unterrealschulen.

2. Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 18. Oktober 1865, Z. 14543, Beteiligung der Lehranstalten an der Pariser Agrikultur-, Kunst- und Industrie-Ausstellung.

3. Erlaß der hohen k. k. Statthalterei vom 27. Dezember 1865, Z. 20414, Regelung des Familiasgeldes, Befegung der Schuldienersstelle, Anordnung des Gesangsunterrichtes und Orgelspiels beim Schulgottesdienste.

4. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 6. Februar 1866, Z. 5 C. U., Bewilligung der Remuneration von 300 fl. ö. W. für den Präparanden Unterricht pro 1865.

5. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 21. Februar 1866, Z. 2378 C. U. Anordnung hinsichtlich der Befähigung der Lehramtskandidaten.

6. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 13. Februar 1866, Z. 700 E. U., Anweisung von Gratisbüchern auch für unbemittelte Schüler der 4. Hauptschulklasse.

7. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 18. Februar 1866, Z. 10613 E. U. Genehmigung Dr. Ficker's ElementarAtlas als Hilfsmittel beim Unterrichte zu verwenden.

8. Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. März 1866, Z. 1920 E. U. Anordnung betreffs Vorlage der Schulprüfungsakten.

9. Erlaß der hohen k. k. Statthalterei ddo. 15. Juni 1866, Z. 3854 Anordnung die jährlich eingehenden Ausnahmestaxen an der Unterrealschule in Zukunft für Ausbesserungen und Nachschaffungen der nothwendigen Apparate und sonstigen Lehrmittel zu verwenden.

IX. Schul-Chronik.

Im Jahre 1865.

Am 30. September wurde die Prüfung der Privatschüler abgehalten.

Am 2. und 3. Oktober fand die Aufnahme der Schüler für die Haupt- und Unterrealschule und der Lehramtskandidaten statt.

Am 4. Oktober wurde das allerhöchste Namensfest Sr. k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. durch ein feierliches Amt und Te Deum gefeiert, wobei Lehrer und Schüler anwesend waren.

Am 5. Oktober wurde das Schuljahr mit dem hl. Geiſt-Amte eröffnet, und hierauf die Einreichung der Schüler in die betreffenden Klassen vorgenommen.

Am 6. Oktober war die Vorprüfung der neu eintretenden Lehramtskandidaten in den Anfangsgründen der Musik. Der Unterricht für die Präparanden wurde mit einer Ansprache an dieselben über die Wichtigkeit des Lehramtes, über Beruf und Eigenschaften des Lehrers eröffnet.

Am 6. Oktober begann der Unterricht in allen Klassen der Haupt- und Unterrealschule.

Am 7. Oktober wurden die Schulgesetze der Schuljugend bekannt gegeben, und diese an die gewissenhafte Befolgung ersichtlich erinnert.

Am 18. Oktober hatte der Lehrkörper die Konferenz.

Am 25. und 26. Oktober fand die Adjustirungsprüfung für bereits in Verwendung stehende Unterlehrer statt.

Am 29. und 30. Oktober empfingen die beichtfähigen Schüler die h. Sakramente der Buße und des Altars.

Am 21. November hatte die Schulgeldbefreiungs-Kommission die Sitzung.

Am 26. November hatte der Lehrkörper die Konferenz.

Am 12. und 13. Dezember empfing die Schuljugend die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Vom 22. Dezember bis 2. Jänner war der Weihnachtsferien wegen kein Schulunterricht.

Im Jahre 1866.

Am 21. Jänner hatte der Lehrkörper die Konferenz.

Am 26., 27. und 28. Februar wurde die Semestralprüfung der öffentlichen Schüler im Beisein des Hochwürdigen Herrn Dr. Lorenz Vogrin, Diözesanschulen-Oberaufseher abgehalten.

In den Prüfungstagen hatte die Lehranstalt die hohe Ehre von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Fürstbischöfe Herrn Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg besucht zu werden.

Am 1. März wurde die Prüfung der Privatisten vorgenommen.

Am 20. und 21. März empfing die Schuljugend die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Vom 26. März bis 6. April Osterferien.

Am 27. März hatte der Lehrkörper die Konferenz.

Am 25. April (Markustag) betheiligte sich die Schuljugend am Bittgange.

Am 27. April begleitete die Schuljugend den Leichenzug des Mädchenlehrers Herrn Johann Schweichhart.

Am 1. Mai Ferialtag.

Am 3. Mai hatte der Lehrkörper die Konferenz.

In der Bittwoche wohnte die Schuljugend den Bittprozessionen bei.

Am 18. und 19. Mai empfing die Schuljugend die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Am 19. Mai begleitete die Schuljugend den Leichenzug des Herrn Vinzenz Wirth, Lehrers der 4. Hauptschulklasse.

Am 8. Juni begleitete die Schuljugend den Leichenzug des Herrn Martin Posawetz, Lehrers der 1. Hauptschulklasse.

Am 10. Juni hatte der Lehrkörper die Konferenz.

Am 21. Juni als am Feste des Schulpatrones des hl. Aloisius wohnte die Schuljugend der hl. Messe bei.

Am 19. Juli die Schluß-Konferenz.

Am 23. Juli die Prüfung der Privatschüler.

Am 24. und 25. Juli hatte die Schuljugend die hl. Beicht und Kommunion und vereinigte mit dieser Andacht die Feier des hohen Namensfestes Sr. Fürstbischöflichen Gnaden des Hochwürdigsten Fürstbischöfes Herrn Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg.

Am 25., 26. und 27. Juli wurde die Prüfung der Lehramtskandidaten abgehalten.

Am 28., 30. und 31. Juli fanden die öffentlichen Prüfungen an der Haupt- und Unterrealschule statt.

Am 1. August feierliches Dankamt und Schluß des Schuljahres.

Die Direktion spricht allen hochherzigen Gönnern der Lehranstalt und der Schuljugend den wärmsten Dank aus.

Befähigungs-Prüfung der Lehramtskandidaten im Schuljahre 1864/65.

Ein Zeugnis als Lehrer an Hauptschulen erhielt: Miklauz Johann. Ein Zeugnis als Unterlehrer an Hauptschulen: Dreo Alois, Friedl Franz. Ein Zeugnis als Lehrer für Trivialschulen: Erschenjak Simon. Ein Zeugnis als Unterlehrer an Trivialschulen: Grabner Peter, Kosi Johann, Ornil Anton, Rajsyp Alois, Skoflek Franz, Unger Paul, Bergles Anton.

Der Privatprüfung zur Lehrbefähigung unterzogen sich mit Bewilligung der hohen k. k. Statthalterei, und erhielten ein Zeugnis als Lehrer an Hauptschulen: Sakse Martin. Ein Zeugnis als Mädchenlehrerinnen an Trivialschulen: Frä. Skribe Wilhelmine und Frä. Harnisch Elisabeth.

K u n d m a c h u n g zum Beginne des Schuljahres 1866/67.

Am 1. Oktober ist die Prüfung der Privatschüler, Vormittag für die 4. und 3., Nachmittag für die 2. und 1. Klasse. Die Privatschüler haben vor der Prüfung das Schulzeugnis, den Taufschein und das Certifikat über den von einem Priester erhaltenen Religionsunterricht vorzuweisen.

Das Schuljahr 1866/67 beginnt an dieser k. k. Haupt- und Unterrealschule und der Lehrerbildungs-Anstalt am 2. Oktober 1866.

Die Aufnahme der Schüler ist am 2. und 3. Oktober von 8—12 Uhr Vormittags in den Klassen-Lehrzimmern. Jeder eintretende Schüler ist von den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuführen; und hat sich, mit dem Taufscheine und dem erforderlichen Schulzeugnisse versehen, an den obigen Tagen in der betreffenden Klasse zu melden.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt haben am 2. und 3. Oktober in der hiesigen Direktionskanzlei zu geschehen.

Wer in die genannte Anstalt aufgenommen werden will, muß die Unterrealschule oder das Unterghymnasium absolvirt, das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich über sittliches Wohlverhalten, körperliche Gesundheit und musikalische Vorkenntnisse, als im Gesange und Orgelspiel, ausweisen können.

Am 4. Oktober, als am hohen Namensfeste Sr. k. k. apostolischen Majestät ist feierlicher Gottesdienst in der Domkirche, wobei alle Schüler zu erscheinen haben. Die Stunde des Gottesdienstes wird bei der Einschreibung der Schüler bekannt gegeben.

Am 5. Oktober wird um 8 Uhr in der Domkirche das hl. Geist-Amte abgehalten werden; am 6. beginnt der ordnungsmäßige Unterricht.

Laut hoher k. k. Ministerial-Verordnung vom 12. November 1854, B. 7448 beträgt das Schulgeld in den	
3 untern Klassen der k. k. Hauptschule halbjährig	1 fl. 5 fr. Oc. Währ.
in der 4. Hauptschulkasse halbjährig	1 fl. 40 fr. "
und an der Unterrealschule halbjährig	3 fl. 15 fr. "
wozu jeder in die Unterrealschule neu eintretende Schüler noch eine Aufnahmestage von	2 fl. 10 fr. "
zu entrichten hat.	

Die fremden Schüler, welche eine Schulgeldbefreiung anzusprechen glauben, haben das vorgeschriebene Dürftigkeits-Zeugnis bei der Aufnahme beizubringen.

Franz Jančić,

Direktor.

